

Stellungnahme der Feuerwehr zum Tagesordnungspunkt 8 vom 20.09.2022:

Die Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren dienen in erster Linie der Unterbringung von Mannschaft und Gerät einer Freiwilligen Feuerwehr. Sie sind damit Gebäude der kritischen Infrastruktur und nicht allgemein für die Öffentlichkeit zugänglich, wie andere Gebäude der Stadt Bielefeld.

Das wird auch in Zukunft so gesehen, einzige Ausnahme bilden dabei Einzelveranstaltungen der Feuerwehr, wie z.B. ein Tag der offenen Tür.

Bei der Planung eines Gerätehauses wird grundsätzlich der Einbau eines Aufzuges vorgesehen, aber erst im Bedarfsfall (körperlich eingeschränkte Mitglieder in der Löscharbeit) umgesetzt.

Eine Anordnung des Behinderten WC im Bereich der Umkleiden kann aus Gründen der Geschlechtertrennung nicht erfolgen, da diese Bereiche unmittelbar an den Umkleidebereichen angrenzen.

Das Behinderten WC wurde bewusst im OG angeordnet, um Kameraden der Alters- und Ehrenabteilung bei internen Veranstaltungen der Feuerwehr, auch den Zugang zur Toilette auf einer Etage zu ermöglichen.

Für diese wenigen Anlässe werden die Alters- und Ehrenkameraden von Ihren aktiven Mitgliedern, sowohl beim Treppensteigen, als auch beim Toilettengang, wenn notwendig, unterstützt.

Gleiches gilt für den Ausnahmefall z.B. Tag der offenen Tür, auch hier wird der kameradschaftliche Gedanke dafür Sorge tragen, dass körperlich eingeschränkte Mitbürger problemlos das Behinderten WC erreichen können.

Wir als Feuerwehr können den Einwand nachvollziehen, bei Feuerwehrgerätehäusern handelt es sich aber um funktionelle Technikgebäude, die in erster Linie den täglichen Anforderungen einer Feuerwehr gerecht werden müssen.

Dirk Fortmeier
Feuerwehramt 370.23